
Deutsches Dan-Kollegium e.V. (DDK)

Verband der Meister/-innen und Lehrer/-innen für Budo
Verband für Budo-Breitensport



Gedankenpapier

Strategie zur Förderung des Sportbetriebes beim DDK

Die Durchführung des allgemeinen Sportbetriebes wird in erster Linie von den jeweiligen Verantwortlichen bei den LG's organisiert. Selbstverständlich kann auf die Unterstützung durch den DDK Vorstand zurückgegriffen werden.

Der Besuch von Lehrgängen ist zukünftig die Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung. Das stellt ein entsprechendes Niveau der Prüfungsteilnehmer sicher.

Für Prüfungen ab 2. Kyu-Grad bis zum 5. Dan-Grad, ist die Teilnahme an den Vorbereitungslehrgängen, die von den Landesgruppen ausgeschrieben werden, Pflicht. Die Teilnahme an diesen Vorbereitungslehrgängen außerhalb der Landesgruppe ist nicht von der jeweiligen LG genehmigungspflichtig, die an Prüfungen jedoch!

Es soll zukünftig in erster Linie nur noch Lehrgänge von 3-4 Stunden Dauer mit 1-2 Dozenten abgehalten werden. Dies erleichtert bzw. ermöglicht die An- und Abfahrt an einem Tag ohne zusätzliche Übernachtungs- und Bewirtungskosten für die Teilnehmer.

Der Nachweis eines absolvierten Lehrganges wird mit Eintrag im DDK Pass oder in einer Lehrgangskarte mit aktuellem Stempel sichergestellt.

Mit der nachgewiesenen Teilnahme an offiziellen Meisterschaften (Wettkämpfe), Kata-Meisterschaften sowie Lehrgängen ist die Minimum Anwartschaftszeit für die Teilnahme an Dan-Prüfungen erfüllt.

Die Lehrgangsinhalte sind nach Graduierungsgruppen zu spezifizieren. Die Einteilung ist in höhere Farbgurtgrade und untere Dan-Grade sowie höhere Dan-Grade zu gestalten.

Eine bestimmte Anzahl von besuchten Lehrgängen stellt auch die Kompetenz der Teilnehmer sicher bzw. untermauert sie.

Die Lehrgänge sind kostenneutral zu gestalten! z.B. ein 3-4-stündiger Lehrgang sollte eine Teilnehmergebühr von 15,-€ kosten, der Dozent bekommt pro geleistete Stunde 20,-€ plus Km-Geld oder Bahnkarte. Dies sollte bei einer Teilnehmerzahl von 10 Teilnehmern schon zu decken sein.

Bei Unterdeckung kann auf Unterstützung zur Deckung auf das DDK zurückgegriffen werden. Erzielte Einnahmen darüber hinaus, sollten zwischen dem Ausrichter, Veranstalter und dem DDK aufgeteilt bzw. deren Konten gutgeschrieben werden.

Zur Schaffung eines kompetenten Dozenten-Pools ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

Alle höheren Dan-Grade, die es anstreben, in diesem Pool aufgenommen zu werden, bewerben sich in einem Erfassungsbogen mit Ihren Graduierungsunterlagen und Werdegang bei der Budo-Kommission und den jeweiligen Fachbeauftragten. Sie werden entsprechend ihren Voraussetzungen in den angedachten Kompetenz-Dozenten-Pool auf Bundes- und Landesebene aufgenommen. Aus diesem legitimierten jeweiligen Dozenten-Pool können die Ausrichter und Veranstalter Dozenten für ihre geplanten Lehrgänge heraussuchen. Nur diese Dozenten sind auch berechtigt den jeweiligen Lehrgang im DDK-Pass oder Lehrgangskarte mit Unterschrift und Stempel zu bescheinigen.

Diese Vorgehensweise soll auch zukünftig für Prüfungen ab 6. Dan aufwärts, die nur über den Sportreferenten und die Budo-Kommission laufen, gelten! Nur solche Prüfer, die aus diesem legitimierten jeweiligen LG- und Bundes-Prüfer-Pool stammen, sind berechtigt, Prüfungen abzunehmen und durch Unterschrift und Stempel auf Urkunde und im DDK-Pass zu bescheinigen! Inzwischen gibt es neue Stempel, deren Gültigkeit an der Jahreszahl 2015 erkennbar ist!



Auf Regionalebene (mehrere LG's gemeinsam im Norden, Süden, Osten oder Westen) können auch Wochenendlehrgänge 2-4 Tage mit 3-4 Dozenten und sogar im Einzelfall Sommerschulen zusammen mit dem DDK Vorstand organisiert und durchgeführt werden. Auch hier kommen zur Qualitätssicherung nur Dozenten aus dem Dozenten-Pool zum Einsatz.

Meisterschaften sollen im Moment nur für Kata auf Regionalebene in Zusammenarbeit mit dem Sport-, Jugendreferenten und der Budo-Kommission stattfinden. Auch hier gilt wieder die Kostenneutralität, wobei im Einzelfall auch hier in Abstimmung auf Unterstützung durch das DDK zurückgegriffen werden kann.

Wettkämpfe sind erst nach Ausarbeitung eines entsprechenden Regelwerkes (z.B. mit Ausschluss nicht erlaubter verletzungsträchtiger Techniken und deren Einhaltung durch geschulte und versierte Wettkampfrichter im Judo/Ju-Jitsu bzw. nur im Leichtkontakt im Karate/Taekwondo durchzuführen) zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Auf ein sauberes, anständiges und faires Wettkampfgeschehen ist absolut zu achten!

Durch die o.a. Punkte soll es wieder für unsere Breitensportler interessant gestaltet werden, an den Veranstaltungen des DDK teilzunehmen, die auch offen für Teilnehmer anderer Verbände sein sollen, allerdings nur unter Einhaltung des DDK Regelwerkes.

Fazit: Ziel ist es, ein sauberes und faires Wettkampfgeschehen zu ermöglichen und dadurch die Anzahl der interessierten Wettkämpfer im Interesse des DDK wieder merklich zu erhöhen.

Klaus Trogemann